

Beschlußempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Abkommen über die Entwicklung und Vertiefung der langfristigen
Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland und der Union der
Sozialistischen Sowjetrepubliken auf dem Gebiet der Wirtschaft und Industrie**
— Drucksache 8/2143 —

in Verbindung mit dem

Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP

**zur Beratung des von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten
Abkommens über die Entwicklung und Vertiefung der langfristigen
Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland und der Union der
Sozialistischen Sowjetrepubliken auf dem Gebiet der Wirtschaft und Industrie**
(Drucksache 8/2143)
— Drucksache 8/2158 —

A. Problem

Unterrichtung des Deutschen Bundestages über das Abkommen
— Drucksache 8/2143 — und Verabschiedung einer zustimmen-
den Entschließung durch den Deutschen Bundestag

B. Lösung

Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der SPD
und FDP — Drucksache 8/2158 —

Der Auswärtige Ausschuß hat dem Entschließungsantrag mit
Mehrheit zugestimmt.

C. Alternativen

waren nicht Gegenstand der Beratung.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP — Drucksache 8/2158 — in folgender Fassung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag stimmt dem am 6. Mai 1978 in Bonn unterzeichneten „Abkommen über die Entwicklung und Vertiefung der langfristigen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken auf dem Gebiet der Wirtschaft und Industrie“ — Drucksache 8/2143 — zu. Er begrüßt die darin erklärte Absicht beider Regierungen, die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit auf eine breite und langfristige Grundlage zu stellen.

In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Bedeutung, daß die Interessen mittlerer und kleiner Unternehmen verstärkt Berücksichtigung finden sollen. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß damit ein Rahmen geschaffen wurde für eine gegenseitig vorteilhafte Zusammenarbeit an vielen, in die Zukunft gerichteten Vorhaben. Dieses gilt nicht nur bilateral, sondern auch verstärkt für die gemeinsame industrielle Zusammenarbeit mit Unternehmen in Drittländern. All diese Vereinbarungen werden sich positiv auswirken auf die Bemühungen der deutschen Wirtschaft, ihre Exporte längerfristig abzusichern, ebenso wie auf das deutsche Anliegen, die Rohstoff- und Energieversorgung zu diversifizieren.

Der Deutsche Bundestag mißt dem Abkommen, dessen Laufzeit sich bis ins nächste Jahrhundert erstreckt, hohe politische Bedeutung bei. Er sieht in ihm einen konsequenten Schritt auf dem mit dem Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 begonnenen Weg. Auch in der Gemeinsamen Deklaration vom 6. Mai 1978 ist die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit als ein wichtiges und notwendiges Element für die Festigung der bilateralen Beziehungen bezeichnet worden. Die langfristig orientierte wirtschaftliche Zusammenarbeit führt auch dazu, daß die Menschen in beiden Staaten ein unmittelbares Interesse am wirtschaftlichen Wohlergehen der Bürger im jeweils anderen Land gewinnen. Dies dient der dauerhaften Festigung des Friedens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. Gute Nachbarschaft und wachsende Zusammenarbeit in einer auf Dauer angelegten friedlichen Entwicklung können zum gesicherten Gut der Menschen beider Länder werden.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß eine Ausweitung und Intensivierung der langfristigen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken im Bereich der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Beziehungen nicht nur im gemeinsamen Interesse beider Staaten liegt, sondern einen gewichtigen Beitrag zur langfristigen Zusammenarbeit in ganz Europa leistet. Der Vertrag trägt damit dazu bei, den Prozeß der Entspannung zwischen Ost und West zu festigen.

Der Deutsche Bundestag hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß die sowjetische Führung in einer offiziellen Erklärung vom 11. Mai 1978 das anläßlich des Besuchs von Generalsekretär Leonid Breschnew unterzeichnete langfristige Wirtschaftsabkommen als einen großen Schritt bei der Förderung der Sache der Entspannung, der guten Nachbarschaft und der Festigung des Friedens gewürdigt hat.

Der Deutsche Bundestag gibt der Erwartung Ausdruck, daß von diesem Abkommen weitere Impulse für die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ausgehen werden.

Bonn, den 15. November 1978

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Schröder (Düsseldorf)
Vorsitzender

Amrehn **Dr. Corterier**
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Amrehn und Dr. Corterier

Die erste Beratung des von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Abkommens über die Entwicklung und Vertiefung der langfristigen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken auf dem Gebiet der Wirtschaft und Industrie — Drucksache 8/2143 — sowie des hierzu eingebrachten Entschließungsantrags der Fraktionen der SPD und FDP — Drucksache 8/2158 — fand statt in der 109. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Oktober 1978. Beide Vorlagen gemeinsam wurden dem Auswärtigen Ausschuß zur Federführung, dem Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat am 8. November 1978 mit Mehrheit die Empfehlung an den Auswärtigen Ausschuß beschlossen, dem Deutschen Bundestag Zustimmung zu beiden Vorlagen vorzuschlagen.

Der Auswärtige Ausschuß hat beide Vorlagen in seiner Sitzung am 15. November 1978 beraten.

Bei der Beratung wurde von Mitgliedern der Fraktionen der SPD und FDP betont, daß das Abkommen den vertraglichen Rahmen für eine langfristige wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion schaffe und sie auf eine solide Grundlage stelle. Darüber hinaus handle es sich bei dem Abkommen um einen politischen Vorgang von außerordentlicher Bedeutung. Die Verklammerung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen stelle eine Grundlage der Entspannungspolitik dar. Daher sei das Abkommen geeignet, die Politik der Friedenssicherung fester zu verankern und müsse somit als wichtiger Beitrag zur Förderung der Entspannung in Europa gewertet werden. In diesem Zusammenhang wurde unterstrichen, daß durch die volle rechtliche und materielle Einbeziehung der Wirtschaft von Berlin (West) die Interessen der Stadt gewahrt seien.

Von den Fraktionen der SPD und FDP wurde erklärt, daß diese Wertung des deutsch-sowjetischen Abkommens vom 6. Mai 1978 in dem Entschließungsantrag auf Drucksache 8/2158 zum Ausdruck komme.

Von Mitgliedern der Fraktion der CDU/CSU wurde unterstrichen, daß man das deutsch-sowjetische Abkommen vom 6. Mai 1978 als eine nützliche Rahmenabsprache grundsätzlich billige und daß man bereit sei, es auszufüllen. Auch die Opposition sei überzeugt, daß intensive wirtschaftliche Beziehungen das politische Klima verbessern könnten, und wolle ihren Beitrag dazu leisten.

Weiterhin jedoch wurde von Vertretern der Fraktion der CDU/CSU dargelegt, daß sie dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP nicht zustimmen können, weil mit ihm eine in Ost und

West mißdeutbare politische Demonstration beabsichtigt sei. Hierzu wurde folgende Erklärung vorgebracht:

„Die CDU/CSU tritt seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland für einen freien, auf Meistbegünstigung und konvertiblen Währungen beruhenden Welthandel mit allen Staaten ein.

Dabei hat sie ihre Politik soweit wie möglich auch besonderen Marktbedingungen angepaßt. So hat sie auch die wirtschaftlichen Beziehungen zu den Staatshandelsländern des Ostens seit 1952 kontinuierlich auf der Grundlage des gegenseitigen Nutzens gefördert und aufgebaut.

Nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der UdSSR im Jahre 1955 hat Konrad Adenauer mit dem Deutsch-Sowjetischen Abkommen über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschifffahrt vom 25. April 1958 den Grundstein für die deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen gelegt.

In der Kontinuität dieser Politik würdigt die CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages das Deutsch-Sowjetische Wirtschaftsabkommen vom 6. Mai 1978 als eine nützliche Rahmenvereinbarung zur Förderung der wirtschaftlichen und zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR.

Entscheidend für die wirtschaftliche Bedeutung dieses Abkommens wird es sein, wie es in der Praxis verwirklicht wird.

In diesem Zusammenhang weist die CDU/CSU-Fraktion auf folgendes hin:

- Die deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen können sich um so stärker entfalten, je mehr die Sowjetunion ihre bisher sehr begrenzte Fähigkeit zum Angebot wettbewerbsfähiger Waren auf den westlichen Märkten steigert.
- Sollen die Wirtschaftsbeziehungen zu einem höchstmöglichen Umfang und gegenseitigem Nutzen führen, ohne die marktwirtschaftlichen Strukturen zu stören, dürfen Kompensationsgeschäfte nur die Ausnahme sein, besonders auch deshalb, weil sie die mittelständische Wirtschaft gefährden.
- Die große Bedeutung der Meistbegünstigungsverpflichtung für die wirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit dritten Staaten, auch mit den anderen Staaten Osteuropas, gestattet keine Privilegierung der Kreditbeziehungen zur Sowjetunion.
- Die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen können ferner dadurch gefördert werden, daß die Sowjetunion die in Korb II der KSZE-Schlußakte niedergelegten Absichtserklärungen zugunsten ungehinderter und unmittelbarer Wirtschaftsbeziehungen erfüllt. Dazu gehören u. a.

Erleichterungen des Niederlassungsrechts und der Aufbau reibungsloser Geschäftsbeziehungen.

- Im Bereich der Dienstleistungen und der Verkehrswirtschaft würde es einen großen Fortschritt bedeuten, wenn die Sowjetunion die bisher faktisch verweigerte Gegenseitigkeit einräumte.

Die CDU/CSU weist darauf hin, daß die Erfüllung des vorliegenden Abkommens nur im Einklang mit den Zielen und Verpflichtungen erfolgen darf, die die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Europäischen Gemeinschaft eingegangen ist. Die be-

sondere Qualität und der Vorrang unserer Verpflichtungen zu den Partnern der Europäischen Gemeinschaft müssen gewahrt bleiben.

Der Erfolg des Abkommens wird in dem Maße wachsen, wie sich die politischen Beziehungen unter voller Berücksichtigung der Interessen Berlins verbessern lassen."

Der Ausschuß hat mit seiner Mehrheit gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Entschließungsantrags in der Fassung der Beschlußempfehlung vorzuschlagen.

Bonn, den 15. November 1978

Amrehn Dr. Corterier
Berichterstatte